

## Wichtige Hygienehinweise und Verhaltensregeln für Prüfungsteilnehmer!

Bitte beachten Sie die wegen der Corona-Pandemie erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln und halten Sie diese unbedingt ein!

1. Sollten Sie vor der Prüfung allgemeine Symptome wie Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall an sich feststellen, haben Sie unter allen Umständen der Prüfung fernzubleiben, um ein potentielles Ansteckungsrisiko weiter zu minimieren.
2. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich vor der Prüfung aus Gründen des Fremd- und Eigenschutzes einer freiwilligen Schnelltestung in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Teststelle mit qualifizierten Personal (Point of Care (PoC)) unmittelbar vor dem jeweiligen Prüfungstermin (idealerweise 12 – 24 h vor dem Termin) zu unterziehen.  
Sollte dieses nicht möglich sein, so empfehlen wir Ihnen mindestens eines Selbsttestes am Morgen der Prüfung.  
Im Falle eines positiven Ergebnisses ist dieses nach den allgemein geltenden Regelungen durch eine PCR-Testung zu verifizieren.  
Bitte informieren Sie in diesem Fall auch umgehend die Prüfungsabteilung, damit das weitere Vorgehen mit Ihnen abgesprochen werden kann.
3. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander! Dies gilt während Ihres gesamten Aufenthalts auf dem Prüfungsgelände, auch direkt vor und nach der Prüfung.
4. Auf dem Prüfungsgelände und in den Gebäuden der Handwerkskammer Oldenburg gilt Maskenpflicht. Es sind die in der niedersächsischen Landesverordnung vorgesehene Masken zu tragen (keine Alltagsmasken!).
5. Wichtig! Die Maskenpflicht gilt unabhängig vom Prüfungsort während der gesamten Prüfung!
6. Bei Prüfungen, welche außerhalb der Handwerkskammer Oldenburg abgelegt werden, sind zusätzlich die Hygiene- und Verhaltensregeln der jeweiligen Institution zu berücksichtigen und einzuhalten.
7. Vor dem Gebäude - auch zu Rauchzwecken - halten sich höchstens zwei Prüflinge gleichzeitig auf. Außerhalb der Raucherecke gilt Maskenpflicht.
8. Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln: Hände richtig und regelmäßig waschen - Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten - Niesen oder Husten Sie wenn nötig in die Armbeuge.

Besondere Vorsichts- oder Isolationsmaßnahmen zum Schutz von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf können aus organisatorischen Gründen nicht getroffen werden.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Prüfung auf Grund behördlicher Verfügung einer Quarantäne oder Beobachtung unterliegen oder ein Tätigkeitsverbot vorliegen, dürfen Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.

**Die aktuellsten Hinweise erhalten Sie auf [www.hwk-oldenburg.de/corona/pruefungen](http://www.hwk-oldenburg.de/corona/pruefungen)!**